



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 34-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Adaptierungen von Büroräumlichkeiten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Adaptierungen von Büroräumlichkeiten in der Magistratsabteilung 34 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. März 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2014, Ausschusszahl 24/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat aufgrund der bei der Prüfung einer Adaptierung von Büroräumlichkeiten in der Magistratsabteilung 34 gewonnenen Erkenntnisse empfohlen, durch eine Erweiterung der wirtschaftlichen Sichtweise eine kostendämpfende Wirkung anzustreben. Die Magistratsabteilung 34 beabsichtigt, diese Empfehlung unter Beachtung der ihr vorgegebenen Rahmenbedingungen aufzugreifen.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	2	66,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei Adaptierungen von Büroräumlichkeiten bleiben die Abschreibungskosten, die durch aufwendige Umbauten in den Vorjahren oft beträchtliche Höhen erreichen können, unbeachtet. Vom Kontrollamt war anzuregen, die aufgezeigte grundsätzliche Problematik zu erkennen und durch eine Erweiterung der wirtschaftlichen Sichtweise eine kostendämpfende Wirkung anzustreben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Für die Berechnung der Schwellenwerte für Pflichtbesprechungen werden die Errichtungskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 herangezogen. Insbesondere im modernen Bürobetrieb sind rasch wechselnde Organisationsanforderungen baulich zu berücksichtigen.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen wird die Empfehlung des Kontrollamtes aufgegriffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass bei Übersiedlungen ein klarer und zeitnaher Informationsprozess auch bzgl. der Kosten gegenüber den betreffenden Dienststellen definiert sein sollte. Um den Dienststellen konkrete Handlungsanweisungen zu geben und um eine verbesserte Zusammenarbeit während der Projekte mit der Magistratsabteilung 34 zu erreichen, wurde die Entwicklung entsprechender Hilfsmittel

(Checklisten) für allfällige Übersiedlungen und Adaptierungen empfohlen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden, es werden entsprechende Checklisten erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Entsprechende Checklisten sind in Ausarbeitung und sollen den Dienststellen ab dem ersten Quartal 2015 zur Verfügung stehen.

Empfehlung Nr. 3

Wenngleich die Einrichtungskosten für Sozialräume aus dem Einzelbudget der betroffenen Dienststelle zu bedecken sind, war anzuregen, bei Umzügen von Dienststellen statt der physischen Mitnahme von Einrichtungen die Möglichkeit eines monetären Ausgleichs unter den Dienststellen anzustreben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die Möglichkeit eines alternativen monetären Ausgleichs über Geschäftsgruppenbudgets bzw. Dienststellenbudgets hinweg bei geplanten Übersiedlungen der Einrichtungen von Sozialräumen wird angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Auf die Möglichkeit eines alternativen monetären Ausgleichs bei geplanten Übersiedlungen und den Einrichtungen von Sozialräumen wird künftig im Zuge der Übersiedlung hingewiesen (Checklisten).

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014